

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständige Abteilung:	Finanzen	Vorlagen-Nr.:	OGrat Ellerstadt-2018-000002
Sachbearbeiter:	Tobias Balde	TOP Nr.	12.
Aktenzeichen:	111 410 00		
Datum:	04.01.2018		

Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Ortsgemeinderat Ellerstadt	30.01.2018	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	12.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Ortsbürgermeister	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: Ja	Anzahl: 1

Sachverhalt

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen.

Die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen der Gemeindeordnung kommen erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Beschlussvorschlag

Der Annahme/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Entgegennahme des Angebotes einer Sponsoringleistung, Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Ortsgemeinde Ellerstadt

Folgende Sponsoringleistung (en), Spende (n), Schenkung(en) oder ähnlichen Zuwendung(en) wurden angeboten und von dem Fachbereich Finanzen vorläufig entgegengenommen:

Datum	Zuwendungsgeber (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	Von dem Zuwendungs- geber gewünschter Verwen- dungszweck	Gemeinnütziger Zweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen
29.11.2017	Helmut Rentz Speyerer Straße 44 67158 Ellerstadt	Geldspende; 1.000,00 EUR	Baumaßnahme Spielgelände	Förderung der Jugendpflege	Ortsbürgermeister der Gemeinde Ellerstadt
29.11.2017	Ute Pfeifer Hohenfelser Straße 8 67158 Ellerstadt	Geldspende; 492,84 EUR	Sitzbank für den Friedhof	Förderung der Heimatspflege	

Entgegengenommen

(Erster Beigeordneter)

(Fachbereichsleiter Finanzen)